

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2024/184
Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur	öffentlich	26.11.2024
Kreisausschuss	nicht öffentlich	16.12.2024

Tagesordnungspunkt

Erweiterung der Schule am Extumer Weg - FS Lernen - um den Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) einen Antrag auf Erweiterung der Förderschule (L) – Schwerpunkt Lernen, Aurich - um einen Zweig mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung (ES) für den Sekundarbereich I zu stellen.

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Aurich beabsichtigt, beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) einen Antrag auf Erweiterung der bestehenden Förderschule, Schwerpunkt Lernen, um einen Zweig mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung (ES) für den Sekundarbereich I zu stellen. Schüler*innen mit dem Förderbedarf ES werden grundsätzlich in den Regelschulen beschult. Der Alltag zeigt jedoch, dass dies die Schulen vor eine große Herausforderung stellt. Die Schüler*innen benötigen individuelle Unterstützung. Fehlende personelle Ressourcen aber auch Klassen mit bis zu 30 Schüler*innen führen dazu, dass weder auf die Bedürfnisse der Kinder mit Unterstützungsbedarf, noch auf die anderen Schüler*innen hinreichend eingegangen werden kann. Der Landkreis Aurich bietet in Kooperation mit dem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum für Inklusive Schule (RZI) bereits Unterstützung in Form des Mobilen Dienstes ES an. Der Mobile Dienst ES arbeitet in multiprofessionellen Teams, bestehend aus Sonderpädagogik, Sozialpädagogik und Intensivunterstützung. Auch hier zeigt sich, dass die Teams bereits an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen.

Zum Schuljahr 2024/2025 wurde das Pilotprojekt der Präventionsklasse durch den Landkreis Aurich, ebenfalls in Kooperation mit dem RZI, initiiert. In der Präventionsklasse werden derzeit sechs Schüler*innen im Primarbereich beschult. Das Projekt richtet sich ausdrücklich an Schüler*innen ohne einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Bereits nach kurzer Zeit hat sich herauskristallisiert, dass die Verhaltensweisen der nicht diagnostizierten Kinder so ausgeprägt sind, dass sie eines Förderstatus bedürfen würden. Bewährt hat sich die Beschulung in einer kleinen Gruppe, um individuell auf jedes Kind eingehen zu können. Ein kleines System bzw. fest abgesteckter Rahmen sowie feste, nicht wechselnde Strukturen und Bezugspersonen sind Faktoren, die zum Gelingen einer erfolgreichen, zielführenden Beschulung beitragen.

lung beitragen.

Dieses Projekt ist jedoch beschränkt auf Schüler*innen des Primarbereichs; die Fortführung des Pilotprojektes und der dann erforderlichen Ausweitung auf den südlichen Bereich des Landkreises Aurich ist abhängig von den Ergebnissen der Evaluation.

Trotz der vorgenannten Projekte und Unterstützungsmodelle ist die Belastung der Schulen durch einzelne Schüler*innen mit dem Unterstützungsbedarf ES nach wie vor hoch.

Eine Förderschule ES bietet aus pädagogischer Sicht den Vorteil, dass in einer Klasse maximal zwölf Kinder beschult werden (RdErl. d. MK v. 21. 03. 2019 - 34-84001/3 - VORIS 22410 – Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung). Aufgrund einer besseren personellen Versorgung (Förderschullehrkraft, pädagogische Mitarbeitende, begleitende Sozialarbeit) wäre eine individuellere Betreuung einzelner Schüler*innen möglich. Innerhalb eines kleinen Systems mit entsprechend hoher personeller Ausstattung ist eine enge Rahmung und ein hohes Maß an Beziehungsarbeit möglich, so dass mit den Schüler*innen gewinnbringend gearbeitet werden könnte und der Unterricht sowie das Schulleben positiv besetzt werden können.

Der Einzugsbereich soll sich auf das gesamte Kreisgebiet erstrecken. In diesem Einzugsbereich gibt es derzeit 207 Schüler*innen im Sekundarbereich mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ES (Stand 01.02.2024). Davon besuchen 142 Schüler*innen eine Regelschule inklusiv und 65 Schüler*innen eine Förderschule (Leinerstift 26, FS LE 34 (ES als kombinierten Bedarf) und fünf die Förderschule KME (ES als kombinierten Bedarf).

Insgesamt befinden sich 10.568 Schüler*innen in Schulen der o.g. Gemeinden in den Schulen des Sekundarbereichs I. Der Anteil von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ES beträgt 207, demnach knapp 2,0 %.

Im Vergleich zum o.g. Einzugsbereich liegt der Anteil an Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ES in Niedersachsen bei 1,4 % bezogen auf die Gesamtschülerzahl von 841.261 Schüler*innen.

Die Inklusionsquote von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ES in Niedersachsen beträgt nach der letzten Erhebung 63,9 %, umgekehrt die sog. Separationsquote 36,1 % (Besuch einer Förderschule).

Es ergeben sich folgende Prognosemodelle für den Sekundarbereich:

1. Prognose auf Grundlage der landesweiten Quoten

Bei einer Gesamtschülerzahl des Sekundarbereichs von 10.568 Schüler*innen und einer Quote sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ES von 1,4 % ergibt sich eine Schülerzahl von 148. Dies relativiert mit der Separationsquote von 36,1 % (Besuch einer Förderschule) ergibt eine zu erwartende Anzahl von *53 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ES im Sekundarbereich.*

2. Prognose auf Grundlage der Daten des Einzugsbereichs

Bei einer Gesamtschülerzahl des Sekundarbereichs von 10.568 Schüler*innen



und den Daten des Einzugsgebietes von 2,0 % ergibt sich eine Schülerzahl von 207. Dies relativiert mit der Separationsquote von 36,1 % (Besuch einer Förderschule) ergibt eine zu erwartende Anzahl von *75 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ES im Sekundarbereich*.

Es ist daher davon auszugehen, dass die Schule mindestens einzügig geführt werden kann. Geplant ist, die Förderschule ES zum Schuljahr 2025/2026 zu gründen und zunächst die Jahrgänge 5 und 6 aufzunehmen.

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung bzw. das Regionale Zentrum Inklusion sind von Beginn an in den Entscheidungsprozess eingebunden und unterstützen den Landkreis Aurich bei der Entscheidungsfindung. Wie bereits oben erwähnt gibt es im Rahmen des schulischen Inklusionskonzeptes diverse Unterstützungsangebote für Schulen und Eltern, um eine bestmögliche Beschulung der Kinder zu gewährleisten. Es ist aus pädagogischer Sicht immer die oberste Prämisse die Unterstützungsangebote so früh, wie möglich anzubieten; das Modell der gestuften Hilfen sieht eine Fülle an Möglichkeiten vor, die die Verantwortlichen in den Schulen nutzen können. In vielen Fällen gelingt es darüber auch, die Schüler*innen in den Schulalltag zu integrieren, oftmals auch über externe Hilfen, wie Schulbegleitungen. Fakt ist aber auch, dass es vermehrt Einzelfälle gibt, bei denen es trotz aller Unterstützungen nicht gelingt die Schüler*innen adäquat zu unterrichten. Hierzu bedarf es aus Sicht des Landkreises Aurich eines gesonderten Angebotes in Form einer Förderschule ES. Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung teilt diese Ansicht.

Der Landkreis Aurich ist Schulträger der Förderschule Lernen (Schule am Extumer Weg). Die Förderschule Lernen hat im Schuljahr 2022/2023 letztmalig Schüler*innen im 5. Jahrgang aufgenommen und wird zum Ende des Schuljahres 2027/2028 auslaufen. Zum Schuljahr 2025/2026 werden noch 4 Klassen die Förderschule Lernen besuchen. Es stehen somit sowohl personelle (Lehrkräfte, Sekretärin, Sozialarbeiter*innen, Küchenkraft, Reinigungspersonal, Verwaltungsmitarbeiterinnen) als auch finanzielle Ressourcen für die Erweiterung um den Förderschwerpunkt ES zur Verfügung. Beide Schulzweige würden bis zum Auslaufen der Förderschule Lernen in dem gleichen Gebäude untergebracht. Das Gebäude ist – wie alle Schulen des Landkreises Aurich – in einem guten baulichen Zustand. Die Fachräume sind in einem Zustand, der keine aktuellen Investitionen erfordert. Dieser Übergang bietet insbesondere mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Lehrkräfte einen erheblichen Vorteil.

Handlungsbedarf wird hingegen bei der Bereitstellung von pädagogischen Fachkräften bestehen; das Land sieht sich – bei neu gegründeten Förderschulen – nicht mehr in der Pflicht, diese zu finanzieren. Pädagogische Fachkräfte werden für den laufenden Betrieb benötigt (i. d. R. eine Fachkraft pro Klasse); das Amt f. Jugend u. Soziales prüft, inwiefern eine kostenneutrale Bereitstellung von Fachkräften möglich ist, da gleichfalls eine größere Anzahl von Schulbegleitungen nicht mehr erforderlich wäre. Insgesamt begrüßt auch das Amt f. Jugend u. Soziales die Einführung eines Förderschulzweiges mit dem Schwerpunkt Emotional-Soziale Entwicklung an der Förderschule Lernen, Aurich.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: keine	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Betrag:	

Erstellungsdatum: 18.11.2024	Unterschrift In Vertretung gez. Smolinski
---	--

